Marktfahrerreglement hela

1. Anmeldung

Über die Teilnahme oder Absage entscheidet der Vorstand der hela (Herbstmesse Laufenburg). Die definitive Vergabe und Zuteilung erfolgt durch die Marktleitung nicht nach Eingang der Anmeldungen, sondern wird aufgrund der vorgegebenen Platzverhältnisse vergeben.

Anfragen zur Anmeldung müssen über das Formular auf der Website erfolgen.

2. Markttage und Verkaufszeiten

Folgende Markttage und Verkaufszeiten gelten und sind unbedingt einzuhalten:

Samstag von 11.00 – 21.00 Uhr und Sonntag von 10.00 – 18.00 Uhr.

Sämtliche Marktteilnehmer müssen Ihren Standplatz am **Samstag bis 9.00 Uhr** bezogen haben. Die Marktöffnungszeiten sind zwingend einzuhalten.

3. Auf- / Abbau und Befahren des Marktareals

Stellen Sie Ihren Stand nur innerhalb der Ihnen zugewiesenen Fläche auf. Die Stand-Nummern sind am Boden markiert.

Die Fahrzeuge der Marktteilnehmer müssen am Samstag bis spätestens 10.00 Uhr und am Sonntag bis spätestens 9.00 Uhr vom Marktgelände weggefahren sein und ausserhalb der Altstadt parkiert werden.

4. Leistungen und Vorschriften für Marktteilnehmer

Für alle am Markt feilgebotenen Lebensmittel müssen die eidgenössischen und kantonalen Lebensmittel- und Fleischhygiene-Vorschriften eingehalten werden.

Es sind die eidgenössischen und kantonalen Vorschriften über Mass und Gewicht einzuhalten. Patente und Verkaufsbewilligungen sind Sache der Marktteilnehmer.

Sämtliche auf dem Markt angebotenen Waren sind ab Beginn der Auslage mit Preisanschriften zu versehen. Jeder Marktteilnehmer hat seinen Stand gut sichtbar mit Name und Adresse, sowie der Bewilligung für die Marktteilnahme zu versehen. (Standnummer)

Ausländische Staatsangehörige müssen eine gewerbliche Bewilligung der Kantonalen Fremdenpolizei vorlegen bzw. eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) besitzen. Sie müssen persönlich am Platz anwesend sein.

Die Mietstände mit 3 Laufmetern können in beschränkter Anzahl dazu gemietet werden.

5. Alkoholausschank

Der Ausschank von Alkohol muss vom Marktleiter bewilligt werden.

Es ist gut sichtbar ein Hinweisplakat anzubringen, dass die Abgabe gebrannter Wasser an Jugendliche unter 18 Jahren und die Abgabe sämtlicher alkoholhaltiger Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren verboten sind. Der Ausschank und die Abgabe alkoholischer Getränke an Betrunkene ist nicht gestattet.

6. Stromversorgung

Kabelrollen und Verlängerungskabel, Steckerschienen, Doppelstecker werden vom Marktteilnehmer mitgebracht. Die Kabel sind so zu verlegen, dass keine Unfälle entstehen können. Der Marktleiter stellt einen 220V-Anschluss zur Verfügung. Ein Mehrbedarf wird zusätzlich verrechnet.

7. Abfall

Alle Gegenstände und Abfälle müssen wieder mitgenommen werden. Nach Marktschluss haben alle Marktteilnehmer die zugeteilten Standplätze und deren Umgebung sauber zu reinigen (besenrein).

8. Haftung / Sicherheit

Der Marktteilnehmer ist verpflichtet, sich gegen allfällige Schäden zu versichern. Bitte achten Sie darauf, dass alle Elektroinstallationen in einwandfreiem Zustand sind. Selber mitgebrachtes Mobiliar darf keine Verletzungsgefahren aufweisen. Die Vereinigung der Herbstmesse Laufenburg, sowie der Marktleiter übernehmen keine Haftung für Schäden der Marktteilnehmer (Diebstahl, Haftpflicht, Feuer, Wasser etc.).

Die Marktteilnehmer verpflichten sich, sämtliche gesetzlichen Bestimmungen während des Anlasses permanent einzuhalten und garantieren jederzeit Zugangsmöglichkeiten des Rettungs- und Sicherheitspersonals.

9. Marktgebühren

Die Marktgebühr ist bis zum 23. September mittels Einzahlungsscheins zu begleichen. Diesen erhalten Sie zusammen mit der Teilnahmebestätigung. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird der Standplatz weitervermietet.

Bei Fernbleiben an den Markttagen werden die Gebühren nicht zurückerstattet.

Bei Marktabmeldungen bis am 10. September werden 50% der Standgebühren zurückerstattet. Bei späteren Abmeldungen können keine Gebühren zurückerstattet werden.

10. Drehorgeltreffen

Am Sonntag findet das Drehorgeltreffen statt. Die Drehorgelspieler haben für die hela auch ihre Bedeutung. Wir bitten Sie, diesen Spielleuten mit höflichen Umgangsformen zu begegnen.

Wer dieses Reglement oder spezielle Anordnungen der Marktleitung missachtet, wird in leichteren Fällen verwarnt und in schweren Fällen entschädigungslos vom Markt verwiesen.

Laufenburg, 19. August 2025

hela-Genossenschaft

Herbstmesse Laufenburg

der Vorstand